

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Dezember 2004

Nr. 2004/2467

Versicherungswesen

Zuschlag für den Bereich Personenversicherungen des Kantons Solothurn

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 1945 vom 28. September 1999 wurden die Personen-, Haftpflicht-, Motorfahrzeug- und Sachversicherungen neu vergeben. Für den Bereich Personenversicherungen erhielt die Elvia Versicherung den Zuschlag. Die Verträge wurden per 1. Januar 2000 mit einer Vertragsdauer von fünf Jahren abgeschlossen.

Die Elvia, Allianz (Schweiz) und Berner Versicherung traten ab dem Jahre 2002 gemeinsam unter dem Namen Allianz Suisse auf.

Das Personalamt erarbeitete mit der Firma GWP Insurance Brokers in Luzern einen Projektauftrag mit dem Ziel, für den Bereich UVG und Zusatz eine Ausschreibung gemäss Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (öBG) durchzuführen mit anschliessendem Offertvergleich und Auswertung aufgrund der Submissionsunterlagen.

Die Ausschreibung wurde im offenen Verfahren durchgeführt und im Amtsblatt Nr. 39 vom 24. September 2004 publiziert.

Aufgrund der Ausschreibungsunterlagen reichten insgesamt 13 Versicherungsgesellschaften fristgerecht Offerten ein.

2. Erwägungen

Alle erhaltenen Offerten wurden nach den gleichen Kriterien durch GWP Insurance Brokers geprüft und verglichen.

Als Zuschlagskriterien wurden Deckungsumfang und Prämie am stärksten gewichtet. Weitere Kriterien waren kompetente Schadenerledigung, Präsenz im Kundendienst, Prämiengarantie und Erfahrung im öffentlichen Versicherungswesen.

Von den 13 Gesellschaften mussten 3 Versicherer vom Verfahren ausgeschlossen werden, weil sie den geforderten Mindestdeckungsumfang nach Submission nicht erfüllten. Die Offerten der restlichen 10 Versicherungsgesellschaften wurden ausgewertet.

Aufgrund der Empfehlung durch GWP Insurance Brokers und des vorliegenden Offertvergleiches sind unter Berücksichtigung der Vergabegrundsätze des öffentlichen Beschaffungswesens für Dienstleis-

tungsbetriebe die Risiken mit Wirkung per 1. Januar 2005 bei der Vaudoise Versicherung zu platzieren. Die vorgesehenen Mitbeteiligungen im Bereich UVG und Zusatz sind gemäss Schlüssel in der Ausschreibung (Punkt 4.2) an die Versicherer Allianz Suisse, Visana, Generali, Winterthur, OEKK, Helsana, La Suisse und Basler zu vergeben.

3. **Beschluss**

Gestützt auf § 13 Abs. 1 Buchstabe b Submissionsgesetz (BGS 721.54)

3.1 Die Verträge für die Personenversicherungen werden bei der Vaudoise Versicherung abgeschlossen. Für den Bereich UVG und Zusatz ergibt sich ein Verteiler, welcher gemäss Ausschreibung (Punkt 4.2) wie folgt gestaltet wird:

Vaudoise (Führende)	40%
Allianz Suisse	20%
Visana	10%
Generali	5%
Winterthur	5%
OEKK	5%
Helsana	5%
La Suisse	5%
Basler	5%

3.2 Akzeptiert ein vorgesehener Beteiligter die Konditionen der führenden Gesellschaft nicht, geht der entsprechende Anteil an die führende Gesellschaft.

3.3 Das Personalamt wird beauftragt, den Zuschlag allen nicht berücksichtigten Offerentinnen mit Rechtsmittelbelehrung zu eröffnen.

3.4 Der Chef Personalamt wird ermächtigt, den Vertrag namens des Kantons Solothurn zu unterzeichnen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Schwaller', written in a cursive style.

Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Personalamt (3), mit Akten

Finanzdepartement

Departement des Innern (8, zuhanden der staatlichen und nicht staatlichen Spitäler)

Departement für Bildung und Kultur (17, zuhanden der Kantonalen Schulen)

Bau- und Justizdepartement

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Finanzen (2)

Gehaltsabteilung (2)

Kantonale Pensionskasse

Solothurnische Gebäudeversicherung

AHV

IV-Stelle

Strafanstalt Schöngrün

Therapiezentrum „im Schache“

Wallierhof

Zentralbibliothek